

ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN & PREISE STADTHALLE CHUR AG

(Stand September 2024)

1. Preise

Eventtage Montag bis Donnerstag	pro Tag CHF 2'300.00
Eventtage Freitag bis Sonntag	pro Tag CHF 3'300.00
Auf- und Abbautage	pro Tag CHF 1'100.00

Die Kosten der Stadthalle verstehen sich exkl. MwSt.

Nutzungsdauer: 06:00 Uhr bis 03:00 Uhr (Folgetag)

Bei Buchung werden mindesten 50% der Nutzungsgebühr sowie ein Depot von CHF 1.000 für allfällige Schäden sofort fällig.

2. Miete

Folgende Leistungen sind im Tagesmietpreis der Stadthalle inbegriffen:

- Nutzung der Halle inkl. Backstagebereich
- Verkehrsflächen (Foyer & Zugangswege & Empore)
- WC-Anlagen (ohne Verbrauchsmaterial)
- Parkplätze neben der Halle mit Backstage Zugang für Nightliner inkl. CEE32 Anschlüsse
- Hauptstromanschlüsse / Powerlocks
- Wasseranschlüsse
- Beratung und Betreuung durch die Stadthalle
- Festinstallierte Beleuchtung
- Mobile Lichtsteuerung via Tablet (durch Hallenchef oder Technikpartner n.A.)

In der Nutzungsgebühr **nicht** enthalten sind folgende Dienstleistungen:

- Ausgleichszone, Küche und Office
- Nebenkosten wie Lüftung / Strom / Wasser/ Gas
- Bestuhlung inkl. Nummerierung für Standard-Layouts
- Hallenreinigung nach dem Anlass bei üblicher Verschmutzung
- WC-Reinigung während der Veranstaltung
- Abfallentsorgung in der Halle und um das Gelände
- Security Personal (Einlasskontrolle und Innenraum) inkl. Fluchtwege, Bühne und Backstagebereich
- Hallenchef / Venue Operator
- Sanitätsdienst
- Gesamte Eventtechnik (inkl. Beschallung, Videotechnik, Eventlicht)
- Technische Planung und Umsetzung (Riggingplot)
- Elektrotechnik – Verkabelung / Verstromung

3. Mobiliar

Das Mobiliar wird nach effektivem Gebrauch zzgl. MwSt. verrechnet. Das Mietmaterial muss in gereinigtem und einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden, zusätzlicher Aufwand für Reinigung oder Instandsetzung wird dem Mieter verrechnet.

4. Kochen / Catering

Der Bar-/ Restaurantbetrieb erfolgt auf Kosten und Rechnung der Mieterin. Die dafür benötigten Bewilligungen werden von der Mieterin (Festwirtschafts- und Ausschankbewilligung) eingeholt und gehen zu ihren Lasten. Das Grillieren oder Kochen in der Halle mit Gas ist untersagt. Kosten für ausgelöste (Fehl-) Alarmmeldungen gehen zu Lasten der Mieterin.

5. Licht- und Soundtechnik

Licht- und Soundtechnik ist Sache des Mieters. Die Stadthalle verfügt über einen Ground Support und flexible Hängepunkte, die gegen eine Gebühr gebucht werden können. Der Personalaufwand (Rigger) wird separat verrechnet.

6. Schlussreinigung

Die Schlussreinigung erfolgt durch die Stadthalle Chur. Die Übergabe- und Abnahme des Eventperimeters (Halle und sämtliche Aussenflächen) erfolgt durch den Hallenchef der Stadthalle an den Veranstalter. Die Halle inklusive aller benutzter Eventräume- und Flächen als auch der äussere Eventperimeter, sind in besenreinem Zustand nach dem Anlass an den Vermieter zu übergeben. Materialien, die nicht in den Besitz der Stadthalle gehören, sind vollständig zu entfernen. Es wird ein Übernahme- und Abgabeprotokoll geführt. Instandstellungen von Mobiliar oder technischer Infrastruktur werden der Mieterin nach Aufwand in Rechnung gestellt.

7. WC-Anlagen

Für die Betreuung der WC-Anlagen während dem Event hat der Veranstalter zu sorgen. Sollten die Anlagen verstopft oder defekt sein und nicht mehr funktionieren, behält der Hallenchef sich das Recht vor, einen Kanalprofi aufzubieten. Auch das Auffüllen von dem vom Hallenchef bereitgestellten WC-Papier und Seife muss durch den Veranstalter erfolgen. Die Betreuung der WC-Anlagen während des Anlasses, kann vom Veranstalter auch über die Zusatzdienstleistungen der Stadthalle Chur AG dazu gebucht werden.

8. Polizeiliche Vorschriften

Die polizeilichen Vorschriften sind strikte einzuhalten. Die Mieterin ist für die Einholung, Einhaltung und Umsetzung der Bewilligungen für erhöhten Schall, Festwirtschaft, Sicherheitskonzept, Feuerpolizei, Brandmeldeanlage und Sanität verantwortlich. Die notwendigen Formulare sind korrekt ausgefüllt an die aufgeführten Parteien weiterzuleiten. Falls aufgrund des Sicherheitskonzeptes, die Brandmeldeanlage ausgeschaltet werden muss, sind Brandwachen seitens des Veranstalters zu stellen. Die Überwachung der Brandmeldeanlage und die Evakuierung im Brandfall sind durch den Veranstalter zu gewährleisten und sicherzustellen. Die Stadthalle Chur haftet während der ganzen Auf-/Abbau- und Eventzeit nicht für etwaige Sicherheitsmängel. Kosten für allfällige (Fehl-) Alarmmeldungen gehen während dieser Zeit vollumfänglich an die Mieterin.

9. Hallenchef

Der Hallenchef ist bei einer Veranstaltung in der Stadthalle obligatorisch. Diese Dienstleistungen sind in den Kosten des Hallenchefs vor, während und nach dem Event inbegriffen:

- Anwesenheit während den Eventzeiten (Auf- und Abbautage, Eventtage)
- Übergabe – und Abnahme der Halle an Veranstalter (via Protokoll)
- Bereitstellung Mietmobiliar & Verbrauchsmaterialien
- Telefonische Erreichbarkeit für Fragen während den definierten Eventzeiten
- stündlicher Rundgang durch die Eventzone während Event
- Halle öffnen und schliessen zu vorab definierten Zeiten
- Überwachung und Sicherstellung aller festinstallierten Geräte der Stadthalle
- Überwachung der Hauptstromanschlüsse
- Umsetzung und Einhaltung der feuerpolizeilichen Vorgaben (Zufahrt, Notausgänge)
- Koordination der Dienstleister in An- & Ablieferung (Reinigung, Getränke, Caterer, Stagecrew etc.)

10. Zusatzleistungen

Folgende Dienstleistungen sind mit Zusatzkosten verbunden und müssen vorab mit der Stadthalle abgesprochen werden:

- Aufbau-&Abbauhelfer/ Eventbetreuung	pro Person/h	CHF 65.00
- Verstromung des Eventsetups	pro Person/h	CHF 85.00
- Bestuhlung nach Setupplan	pro Person/h	CHF 65.00
- Teppich verlegen	pro Person/h	CHF 65.00
- Staplerfahren inkl. Stapler	pro Person/h	CHF 85.00
- Feuerwache	Eventtag	CHF 150.00
- Eventbetreuung der WC-Anlagen	pro Person/h	CHF 65.00

11. Über- und Abgabe der Stadthalle Chur

Die Übergabe der Stadthalle erfolgt nach Vereinbarung mit der Vermieterin und gemäss Protokoll. Der Mieterin wird kein Schlüssel für die Stadthalle übergeben. Die Öffnung und Schliessung erfolgt durch den Hallenchef nach Absprache mit der Mieterin. Die Stadthalle Chur ist in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen. Die Stadthalle stellt kein Material (Werkzeug, Stapler etc.) für den Auf- und Abbau zur Verfügung. Veränderungen an der Infrastruktur und Gebäude (Bohrlöcher, Hängepunkte etc.) müssen durch die Mieterin wieder bereinigt werden.

12. Besondere Vereinbarungen

Werden individuell mit jedem Mieter vereinbart, wenn der Event von den Standardmietbedingungen abweicht.

13. Nebenkosten und Gebühren

Die Nebenkosten für Wasser, Strom, Gas, Abfall und Reinigung werden nach Aufwand (resp. Zähler) verrechnet. Allfällige Bewilligungen und Gebühren gehen zu Lasten der Mieterin.

14. Zahlung

Eine Anzahlung ist 3 Monate vor Eventdatum fällig. Die Schlussrechnung wird nach dem Event zugestellt und ist innerhalb von 10 Tagen fällig. Die Anzahlung beträgt mindestens 50% der Nutzungsgebühr sowie ein Depot von CHF 1'000 für allfällige Schäden. Das Depot wird von der Schlussrechnung wieder abgezogen nach erfolgter Hallenabnahme.

15. Stornierungsbedingungen

14.1. Absage aufgrund höherer Gewalt

Muss eine Veranstaltung wegen höherer Gewalt abgesagt oder unterbrochen werden, tragen beide Vertragspartner die bis zu diesem Zeitpunkt tatsächlich entstandenen Kosten selbst. Es fallen keine Stornierungskosten oder eine fixe Pauschale an. Die Vertragspartner haften nicht für allfällige Folgekosten beim Anderen, welche aufgrund höherer Gewalt oder nicht vorhersehbarer Gewalteinwirkung Dritter entstehen.

14.2. Stornierungsgebühren bei Absage durch den Veranstalter

Absage bis 120 Tage vor Veranstaltung:	30% der vereinbarten Vertragssumme
Absage bis 90 Tage vor Veranstaltung:	50% der vereinbarten Vertragssumme
Absage bis 60 Tage vor Veranstaltung:	60% der vereinbarten Vertragssumme
Absage bis 30 Tage vor Veranstaltung:	80% der vereinbarten Vertragssumme
Absage weniger als 30 Tage vor Veranstaltung:	100% der vereinbarten Vertragssumme

Bereits getätigte Vorauszahlungen werden der Stornierungsgebühr angerechnet.